

3. Finanzzwischenbericht 2024

Bereich Jugend und Soziales



Übersicht über den Teilhaushalt 5 - nur Transfererträge und Transferaufwendungen auf Basis der Ergebnisrechnung

Berichtszeitraum:		01.01.2024	31.12.2024	Berichtszeitpunkt: 15.01.2025	
Ergebnis = Transfererträge minus Transferaufwendungen	Planansatz	angeordnete Beträge	Planabweichung in Euro =Sp. 3 minus Sp. 2	Planabweichung in Prozent	Erläuterungen
	2024	31.12.2024			
1	2	3	4	5	6
Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales					
	129.933.650,00	122.302.821,56	-7.630.828,44	-5,87%	Beachte Anmerkungen in den einzelnen Bereichen, insbesondere Flüchtlingsbereich und Eingliederungshilfe. Der Aufwand 2024 für den Personenkreis Ukraine wird derzeit ermittelt. Die Erstattung der Rechtskreiswechsel-bedingten Mehrkosten ist außerhalb von THH 5 veranschlagt (Transferbereich Plan 2024: rd. 7,4 Mio. Euro), eine Einigung mit dem Land für 2024 ff steht allerdings noch aus.
Sozialhilfe Produktbereich 31 und 32	94.392.250,00	86.638.884,65	-7.753.365,35	-8,21%	Beachte Anmerkungen Flüchtlingsbereich und Eingliederungshilfe.
darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten:					
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	12.641.600,00	12.914.149,66	272.549,66	2,16%	Die Erträge in diesem Bereich liegen auf Jahresende rund 0,12 Mio. Euro über Plan. Die Aufwendungen liegen rund 0,39 Mio. Euro über Plan. Die Planung 2024 basiert auf 12 Fälle mit Hintergrund Ukraine im ambulanten Bereich (Pflegegeld), vorl. Stand zum Jahresende doppelt so viele Fälle. Ferner liegt im ambulanten Bereich ein kostenintensiver Einzelfall (Assistenzleistung, rd. 23.000 Euro / Monat) vor. Des Weiteren war die Einkommensumstellung im Rahmen des Kombimodells im stationären Bereich bei der Planung nicht berücksichtigt, die Umstellung erfolgte im 4. Quartal 2024. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.
Hilfen zur Gesundheit Produkt 31.10.03	2.568.100,00	2.260.740,27	-307.359,73	-11,97%	Durch die zeitversetzte Quartalsabrechnung mit den Krankenkassen gestaltet sich eine unterjährige Prognose schwierig (teilweise haben Kassen das 2. Quartal 2024 noch nicht abgerechnet). Ferner steht der Bereich in Abhängigkeit von kostenintensiven Einzelfällen (in 2024 nur ein Fall mit Kosten von über 50.000 Euro in einem Quartal anhängig). Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) Produkt 31.10.05	4.107.550,00	4.231.006,42	123.456,42	3,01%	Die Erträge in diesem Bereich liegen auf Jahresende rund 0,11 Mio. Euro über Plan. Die Aufwendungen liegen 0,23 Mio. Euro über Plan. Planungsgrundlage 2024 waren +10 % Regelbedarfssteigerung (tatsächlich 12,2 %) und Fallzahlensteigerung +5 % (tatsächlich rd. 12,1 %), Fallzahlensteigerung insbesondere beim Personenkreis Ukraine. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.

Kommunaler Anteil am Bürgergeld (SGB II) Produktgruppe 31.20	12.083.850,00	11.395.052,65	-688.797,35	-5,70%	Die Wohngelderstattung im Rahmen des SGB II liegt rund 1 Mio. Euro über Plan. Die konjunkturelle Eintrübung auf dem Arbeitsmarkt im Laufe von 2024 führt zu überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der KdU von rund 0,44 Mio. Euro, welche im Rahmen der Bundeserstattung aber zu 72,1 % kompensiert werden. Die rückwirkende Neufestsetzung der Bundeserstattung in 2024 auf 72,1% (Plan 2024: 71,9 %) führt zu Mehrerträgen von rund 0,4 Mio Euro (inkl. der o. g. Erstattung für Mehraufwendungen KdU). Die Rückzahlung bei der Bundeserstattung 2023 für den Bereich BuT führt dagegen zu einer Ertragsminderung von rund 0,25 Mio. Euro. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.
Leistungen nach dem AsylbLG Produktgruppe 31.30	1.693.150,00	-14.491.036,40	-16.184.186,40	-955,86%	Achtung: Hier ist bei der Erstattung der Pauschale des Landes für den Personenkreis in der vorläufigen Unterbringung noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Angeordnete Beträge (Spalte 3) sind daher nicht belastbar. Aufgrund der zeitverzögerten Erstattung (vgl. u. a. Sitzung des Sozialausschusses vom 27.11.2024, BU 2024/221) sind im Jahr 2024 die Erstattungen des Landes für den Nettoaufwand der kommunalen Flüchtlinge für die Jahre 2022 und 2023 mit insgesamt rd. 10,4 Mio. Euro kassenwirksam geworden (Plan 2024: 4,4 Mio. Euro für den Nettoaufwand 2023). Bruttoaufwand auf Jahresende für den Bereich der geflüchteten Menschen in der vorläufigen Unterbringung rd. 7,02 Mio. Euro (Plan 2024: rd. 5,9 Mio. Euro), für den Bereich der kommunal zu buchenden Personen rd. 4,3 Mio. Euro (Plan 2024: 8,4 Mio. Euro).
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Produktbereich 32	57.547.450,00	66.425.486,99	8.878.036,99	15,43%	Die Erträge in diesem Bereich liegen auf Jahresende rund 10,2 Mio. Euro unter Plan. Dies ist insbesondere auf die Erstattung der BTHG-bedingten Mehrkosten zurückzuführen. Hier wurden seitens des Landes bisher 2,1 Mio. Euro (Plan 2024: rd. 12,7 Mio. Euro) erstattet. Dieser Betrag muss allerdings noch zu den Personal- und Sachkosten abgegrenzt werden. Bezüglich der sich abzeichnenden Einigung im Rahmen der Konnexität in diesem Bereich und das Haushaltsrisiko bezüglich des Erstattungszeitpunkts wird u. a. auf die Sitzung des SozA am 27.11.2024 (BU 2024/221) verwiesen. Ferner werden noch Erstattungen (Höhe derzeit noch offen) im Rahmen der schulischen Inklusion erwartet, welche zum jetzigen Stand noch nicht in den Haushalt 2024 eingebucht sind (Plan 2024: 0,39 Mio. Euro). Die Aufwendungen in diesem Bereich lagen auf Jahresende bei rund 72,3 Mio. Euro (Plan 2024: 73,58 Mio. Euro). Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.
Jugendhilfe Produktbereich 36	35.541.400,00	35.663.936,91	122.536,91	0,34%	Beachte Anmerkungen unten.
darunter die einzelnen Hauptleistungsarten:					
Allgemeine Förderung junger Menschen Produktbereich 36.20	2.064.900,00	1.620.086,00	-444.814,00	-21,54%	Im Laufe des ersten Quartals 2025 erfolgt noch die Umbuchung der Personalkosten des Kreisjugendrings Göppingen e.V. für das Jahr 2024. Es sind zudem geringere Aufwendungen für UMA im Bereich §13 SGB VIII angefallen als ursprünglich geplant.

Hilfen zur Erziehung Produktbereich 36.30	30.499.550,00	31.179.024,20	679.474,20	2,23%	Die Zahl der UMAs im Landkreis ist insgesamt stabil geblieben. Allerdings erfolgen die Kostenerstattungen mit erheblicher Verzögerung. In diesem Jahr haben wir noch Erstattungen aus dem Jahr 2023 erhalten, während die Kostenerstattungen für 2024 voraussichtlich erst im Jahr 2025 eingehen werden. Das Kreisjugendamt hatte 2024 in einigen Bereichen überplanmäßige Aufwendungen, von denen viele auf die Kinder geflüchteter Familien in Gemeinschafts- und Anschlussunterkünften zurückzuführen sind. In sehr schwierigen Einzelfällen kommt es zunehmend zu immens aufwendigen Jugendhilfemaßnahmen. Dieses Ausmaß war in der Haushaltsplanung nicht absehbar und hat die finanziellen Ressourcen stark belastet. Die Situation spitzt sich weiterhin zu. In diesen Familien gab es zahlreiche Fälle von Kindeswohlgefährdungen. Einige Kinder konnten durch (kosten)intensive ambulante Hilfen in ihren Familien verbleiben. Gleichzeitig mussten jedoch viele Kinder in Obhut genommen werden und verbleiben nun dauerhaft in stationären Einrichtungen. Für diese Aufwendungen gibt es für das Sozialamt noch für das Kreisjugendamt Kostenerstattungen, was die finanzielle Lage zusätzlich erschwert. Darüber hinaus ist im Landkreis ein signifikanter Anstieg im Bereich §35a SGB VIII (ambulante Maßnahmen – Schulbegleitung) zu verzeichnen. Auch hier werden zusätzliche finanzielle Mittel benötigt, um die steigenden individuellen Bedarfe zu decken. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die finanziellen Herausforderungen des Jahres 2024 größtenteils auf sehr kostenintensiven Einzelfallmaßnahmen und die Betreuung und Unterstützung von Kindern geflüchteter Familien zurückzuführen sind. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.
Kindertagespflege / Kindertageseinrichtungen Produktbereich 36.50	1.982.450,00	2.285.296,45	302.846,45	15,28%	Bedingt durch die Fallzahlen- und Kostensteigerungen im Bereich der Kindertagesbetreuungskosten sind dem Landkreis höhere Aufwendungen entstanden. Die Beiträge für Kindertageseinrichtungen werden durch die Kommunen jährlich erhöht. Hinzu kommt, dass bei der Geldleistung in der Kindertagespflege der Stundensatz auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses ab 01.09.2023 von 6,50 EUR auf 7,50 EUR angepasst wurde. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 noch nicht bekannt. Darüber hinaus gibt es zunehmend Kinder, denen mit Erreichen des 3. Lebensjahres kein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt wird und die deshalb (weiterhin) vorübergehend in Kindertagespflege betreut werden. Hier ist keinerlei Steuerungsmöglichkeit des öffentlichen Jugendhilfeträgers möglich.
Frühe Hilfen / Familientreff Produktbereich 36.80	532.000,00	517.682,32	-14.317,68	-2,69%	Aufgrund einer Überzahlung bzw. Rückerstattung eines Trägers kam es etwas zu geringeren Ausgaben als geplant.

Unterhaltsvorschuss Produktbereich 36.90	462.500,00	61.847,94	-400.652,06	-86,63%	Bei den Übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gab es Mehrerträge in Höhe von ca. 0,77 Mio. € (3,27 Mio. € statt 2,5 Mio. €). Dies ist schwierig genau vorauszusagen (in welchem Umgang sind die Unterhaltspflichtigen innerhalb eines Jahres leistungsfähig? Inwieweit kommen die Sachbearbeiterinnen innerhalb eines Jahres dazu Forderungen niederzuschlagen?). Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.

Glossar

Der Bericht beschreibt die wichtigsten finanziellen Entwicklungen des Transferbereichs im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend und

Folgende Bereiche sind aufgeführt:

Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – gesamt

Produktbereich 31 – Sozialhilfe –

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Hilfe zur Pflege – Produkt 31.10.01
- Hilfe zur Gesundheit – Produkt 31.10.03
- Hilfe zum Lebensunterhalt – Produkt 31.10.05
- Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II – Produktgruppe 31.20
- Flüchtlinge – Produktgruppe 31.30 (hier sind die Erstattung des Landes für Leistungs- und Krankenausgaben sowie die Pauschale Sprachförderung enthalten)
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen – Produktbereich 32

Produktbereich 36 – Jugendhilfefeilfe –

- Im Produktbereich 36 sind alle Hauptleistungsarten aufgeführt

Bitte beachten:

Im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08) werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Bund erstattet. Der Bereich ist entsprechend nicht aufgeführt. Der Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht - enthält keine Transfererträge bzw. Transferaufwendungen, daher erfolgt keine Darstellung dieses Bereiches.

Innerhalb der Spalten des Berichts geht der Blick von links nach rechts. Die Spalte 2 zeigt die Planansätze des laufenden Haushaltsjahr auf, in der Spalte 3 ist das Ist-Ergebnis zum Berichtszeitpunkt dargestellt. In den Spalten 4 und 5 wird die absolute und prozentuale Abweichung zwischen den angeordneten Beträgen zum 31.12.2024 und dem Planansatz 2024 dargestellt.